



COD. 0353040024

10/84

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ord-
nung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 70133, Nachtrag/1

Gerät: Sonderlenkräder für Kraftfahrzeuge

Typ: F 350 F

Inhaber der ABE: VOTEX GmbH
D-63303 DreieichHersteller: NARDI Italia S.p.A.
I-21040 Abbiate Graszzone/Italien

Für die oben bezeichneten reihenweise zu fertigenden oder
gefertigten Geräte wird diese Genehmigung mit folgender Maßgabe
erteilt:

Die genehmigte Einrichtung erhält das Typzeichen

KBA 70133

Dieses von Amts wegen zugeteilte Zeichen ist auf jedem Stück der
laufenden Fertigung in der vorstehenden Anordnung dauerhaft und
jederzeit von außen gut lesbar anzubringen.
Zeichen, die zu Verwechslungen mit einem amtlichen Typzeichen
Anlaß geben können, dürfen nicht angebracht werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24937 Flensburg
ABE Nr. 70133, Nachtrag/1

-2-

Mit dem zugestellten Typzeichen dürfen Fahrzeugteile nur gekennzeichnet werden, wenn sie den Erlaubnisunterlagen in jeder Hinsicht entsprechen. Änderungen der Erzeugnisse sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet. Verstöße gegen diese Bestimmungen führen zum Widerruf der Erlaubnis und werden überdies strafrechtlich verfolgt.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch die Allgemeine Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung, nachprüfen oder nachprüfen lassen.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind unverzüglich dem Kraftfahrt-Bundesamt mitzuteilen.

Das Kraftfahrt-Bundesamt ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn die reihenweise Fertigung oder der Vertrieb der genehmigten Einrichtung innerhalb eines Jahres oder entgeltlich oder länger, als ein Jahr eingestellt wird. Die Aufnahme der Fertigung oder des Vertriebs ist dann dem Kraftfahrt-Bundesamt unaufgefordert innerhalb eines Monats mitzuteilen.

Die mit der Erteilung der Allgemeinen Betriebserlaubnis verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Die Allgemeine Betriebserlaubnis erlischt, wenn sie durch das Kraftfahrt-Bundesamt widerrufen wird oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Allgemeinen Betriebserlaubnis verbundenen Pflichten, auch soweit sie sich aus dem dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis zugeordneten besonderen Bescheid ergeben, verstoßen hat, ferner wenn er sich als unzuverlässig erweist oder wenn sich herausstellt, daß die genehmigte Einrichtung den Erfordernissen der Verkehrssicherheit nicht mehr entspricht.

Bezüglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen Bescheid des Amtes zu dieser Allgemeinen Betriebserlaubnis verwiesen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24937 Flensburg
ABE Nr. 70133, Nachtrag/1

-3-

Die Sonderlenkräder, Typ F 350 P, dürfen mit unterschiedlicher Farbgebung nach Farbregister RAL 840 NR, mit Ausnahme der Tagesleuchtfarben und mit einem Verformungselement in einer Bauhöhe von 82 mm, 57 mm oder 40 mm, nur mit den im Gutachten Nr. 63380081, Blatt 5 bis 9, genannten Naben (Adaptern) zur Verwendung an den dort aufgeführten Kraftfahrzeugen feilgeboten werden. Die genannten Kraftfahrzeuge müssen die auf Blatt 10 des Gutachtens unter Ziffer 3.2 aufgeführten Bedingungen erfüllen.

Die Betreiber der Sonderlenkräder sind in einer mitzuliefernden Einbauanweisung auf die Zuordnung der Lenkräder und Naben (Adapter) zu den Fahrzeugen hinzuweisen.

Der Einbau hat nach dieser Anweisung zu erfolgen.

An jedem Sonderlenkrad müssen an einer gegen Beschädigung geschützten, auch nach dem Einbau sichtbaren Stelle gut lesbar und dauerhaft folgende Angaben angebracht sein:

Hersteller oder Herstellerzeichen

Typ:

Typzeichen:

Außerdem ist an jeder Nabe (Adapter) die zugehörige Teilenummer (Gutachten, Blatt 5 bis 9, Spalte 4) anzubringen.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Rheinland e.V., Köln, vom 26.01.1994 festgehaltenen Angaben.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg
ABE Nr. 70133, Nachtrag/1

-4-

Das anlässlich der Erstellung der ABE Nr. 70133 zurückgegebene Muster ist so aufzubewahren, daß es noch fünf Jahre nach Erlöschen der ABE Nr. 70133, Nachtrag/1 in zweifelsfreiem Zustand vorgezeigt werden kann.

Flensburg, den 17.02.1994
Im Auftrag
Ammussen

Beglaubigt:


Verwaltungsgemeinschaft



Anlage:

1 Gutschten



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg
ABE Nr. 70133, Nachtrag/1-I

ALLGEMEINE BETRIEBERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl. I S.1793)

Nummer der ABE: 70133, Nachtrag/1-I

Gerät: Sonderlenkräder für Kraftfahrzeuge

Typ: F 350 P

Inhaber der ABE: VOTEX GmbH
D-63303 Dreieich

Hersteller: NARDI Italia S.p.A.
I-21040 Abbiate Guazzone/Italien

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag. In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, D-24932 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg
ABE Nr. 70133, Nachtrag/1-1

-2-

Die Sonderlenkräder, Typ F 350 P, dürfen auch mit geänderter Kennzeichnung der Naben entsprechend den beiliegenden Prüfunterlagen sowie auch mit den im beiliegenden Nachtragsgutachten Nr. 6435074, Blatt 3 bis 7, genannten Naben (Adaptoren) zur Verwendung an den dort aufgeführten Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Die Kraftfahrzeuge müssen die auf Blatt 8 des Gutachtens unter Ziffer 3.2 aufgeführten Bedingungen erfüllen.

An jeder Nabe (Adapter) ist die zugehörige Teilenummer (Nachtragsgutachten, Blatt 3 bis 7, Spalte 4) anzubringen.

Im Übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Rheinland e.V., Köln, vom 14.07.1994 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, den 03. August 1994
Im Auftrag
Hansen

Beglaubigt:

*Jansen*Jansen
Verwaltungsstelle

Anlagen:

1 Nachtragsgutachten

TUV Rheinland

Institut für Unfallforschung und
Typenprüfung
Fahrzeugprüfung1. NACHTRAGSGUTACHTEN zur
ALLGEMEINEN BETRIEBERLAUBNIS Nr. 70133, Nr./1FAHRZEUGTEIL : Sonderlenkrad
TYP : F 350 P
ANTRAGSTELLER : Votex GmbH, 63303 Dreieich64350074
BLATT 3

3 Verwendungsbereich

3.1 Erweiterte Fahrzeugzuordnung
Die Erweiterungen bzw. Änderungen sind am rechten Rand des Blattes gekennzeichnet (*).

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	ABE-Nr.	Nabenkenn- zeichnung	Anmerk. s. 3.2
Audi	0588			
Audi NSU	0581			
ARGE	7907			
Audi 80, Audi 90, Audi Coupé	81	A875 A875/1 A875/2	208 D ww 208 G	1,2,5,16
Audi 80, 90 quattro, Audi 80 quattro Coupé, Audi 90 quattro Coupé, quattro	85	B818		
Audi 80, Audi 90, Audi Coupé	89	E251 E251/1	0486 G	1,2
Audi Cabriolet	89	E251/1		
Audi 80, 90 quattro, Audi Coupé quattro	89Q	E399		
Audi 80 quattro, Audi Coupé quattro	89Q	E399/1		
Audi 80, Audi 80 quattro, Audi 80 Avant, -quattro	B4	F889 F889/1		
RS 2, -Avant	P1	G663		
Audi 100, -Avant, Audi 200, -Avant	44	C727 C727/1	0486 G	1,2,16
Audi 100 Avant, -quattro, Audi 200 Avant, -quattro	44Q	D403 D403/1		
Audi V8	D11	F127		
Audi 100, -quattro, Audi 100 Avant, -quattro	C4	F619 F619/1	0486 G	1,16

FAHRZEUGTEIL : Sonderlenkrad
 TYP : F 350 P
 ANTRAGSTELLER : Votax GmbH, 63303 Dreieich

64350074
 BLATT 4

3.1 Erweiterte Fahrzeugzuordnung (Forts.)

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	ABE-Nr.	Nabenkenn- zeichnung	Anmerk. s. 3.2
Seat/E 7593				
Ibiza	021A	D743/1	4407 E	1,2
Ibiza Cordoba	6K 6K/C	G406 G613	5407 D ww 5407 G	1
Toledo	1L	F763	208 D ww 208 G	1
VW 0500				
Corrado	53I	E664	208 D ww 208 G bzw 5407 D ww 5407 G	1
Corrado, -VR6	53I	E664/1	5407 D ww 5407 G	1
Golf Golf D, Jetta D Golf Cabriolet	17 17CK 155	9138 A123 B042	208 D ww 208 G	1,2
Golf, Jetta Golf, -D, Jetta, -D Golf Cabriolet	17 17 155	9138/1 9138/2 B042/1 B042/2	208 D ww 208 G bzw 5407 D ww 5407 G	1,2,5 ab 05/80
Golf, Jetta	19E	D186	208 D ww 208 G	1,2

FAHRZEUGTEIL : Sonderlenkrad
 TYP : F 350 P
 ANTRAGSTELLER : Votax GmbH, 63303 Dreieich

64350074
 BLATT 5

3.1 Erweiterte Fahrzeugzuordnung (Forts.)

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	ABE-Nr.	Nabenkenn- zeichnung	Anmerk. s. 3.2
VW (Forts.)				
Golf, -G60, Jetta	19E	D186/1 D186/2	208 D ww 208 G bzw 5407 D ww 5407 G	1,2
Golf syncro, -Rallye, Golf Country, Jetta syncro	19E-299	E083	5407 D ww 5407 G	
Golf, -VR6, Vento, -VR6, Golf Variant Golf (Lkw) Golf syncro, Vento syncro Golf Cabrio	1HX0 1HX0F 1HX1 1EX0	F804 F894 G156 G407	5407 D ww 5407 G	1
Käfer	11	2180/2 2180/3 2180/4 2180/5 2180/6	5402 D bzw 208 D	1,2
Käfer Cabriolet, ausgen. -1303	15	2004/2 2004/3 2004/4		
Käfer 1303 Käfer Cabriolet 1303	13 15	8303 2004/5	5402 D bzw 208 D	1,2,5
Passat, -Variant	35I	E657	208 D ww 208 G bzw 5407 D ww 5407 G	1,20
Passat, -Variant	35I	E657/1	5407 D ww 5407 G	1,20

FAHRZEUGTEIL : Sonderlenkrad
 TYP : F 350 P
 ANTRAGSTELLER : Votex GmbH, 63303 Dreieich

643S0074
 BLATT 6

3.1 Erweiterte Fahrzeugzuordnung (Forts.)

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	ABE-Nr.	Nabenkenn- zeichnung	Anmerk. s. 3.2
VW (Forts.)				
Passat syncro -Variant, Passat GT syncro G60, -Variant	35i-299	E960	208 D ww 208 G bzw. 5407 D ww 5407 G	1,20
Passat, -Variant	35i	E657	208 D ww 208 G bzw. 5407 D ww 5407 G	1,3
Passat, -Variant	35i	E657/1	5407 D ww 5407 G	1,3
Passat syncro -Variant, Passat GT syncro G60, -Variant	35i-299	E960	208 D ww 208 G bzw. 5407 D ww 5407 G	1,3
Polo, Derby, Polo Coupé	86C	C292 C292/1	208 D bzw. 5407 D	1,2
Polo '91, -Steilheck -Classic -Coupé	86C	C292/2	5407 D	1,2
Polo	6N	G774	5407 D ww 5407 G	1

FAHRZEUGTEIL : Sonderlenkrad
 TYP : F 350 P
 ANTRAGSTELLER : Votex GmbH, 63303 Dreieich

643S0074
 BLATT 7

3.1 Erweiterte Fahrzeugzuordnung (Forts.)

Hersteller Verkaufsbezeichnung	amtl. Typ- bezeichnung	ABE-Nr.	Nabenkenn- zeichnung	Anmerk. s. 3.2
VW (Forts.)				
Sorocco	53B	C116	208 D	1,2
Sorocco	53B	C116/1 C116/2	208 D ww 208 G bzw. 5407 D ww 5407 G	1,2

FAHRZEUGTEIL : Sonderlenkrad
 TYP : F 350 P
 ANTRAGSTELLER : Votex GmbH, 63303 Dreieich

643S0074
 BLATT 8

3.2 Anmerkungen

- 1 nicht für Fahrzeuge mit Airbag
- 2 nicht für Fahrzeuge mit winkelverstellbarer Lenksäule
- 3 nur für Fahrzeuge mit winkelverstellbarer Lenksäule
- 4 nur für Fahrzeuge mit axial verstellbarer Lenksäule
- 5 nur in Verbindung mit zwischen Nabe und Lenkrad angeordnetem Exzenterring, der das Lenkrad nach oben versetzt
- 6 auch in Verbindung mit zwischen Lenkrad und Nabe angeordnetem Exzenterring, der das Lenkrad nach oben versetzt
- 7 nur in Verbindung mit zwischen Lenkrad und Nabe angeordnetem Distanzring
- 8 auch in Verbindung mit zwischen Lenkrad und Nabe angeordnetem Distanzring
- 9 nicht für Fahrzeuge mit "procon"-System (selbstbetätigtes Verkürzen der Lenksäule, ausgelöst durch Fahrzeugfrontalaufprall)
- 10 nicht für Fahrzeuge mit automatisch zuschaltendem 4-Rad-Antrieb (4Matic)
- 11 nur für Fahrzeuge mit automatisch zuschaltendem 4-Rad-Antrieb (4Matic)
- 12 nicht für Fahrzeuge mit adaptivem Dämpfungs-System (ADS)
- 13 nur für Fahrzeuge mit adaptivem Dämpfungs-System (ADS)
- 14 nicht für Fahrzeuge mit Geschwindigkeitsregelanlage
- 15 nicht für Fahrzeuge mit digitalen Anzeigeelementen
- 16 nur für Fahrzeuge mit Servolenkung
- 17 nur für Fahrzeuge mit zentralem Rundinstrument
- 18 für Fahrzeuge mit 2 nebeneinander angeordneten Rundinstrumenten nur in Verbindung mit zwischen Lenkrad und Nabe angeordnetem Exzenterring, der das Lenkrad nach oben versetzt
- 19 nicht für Fahrzeuge mit Funktionsstasten im Lenkrad, ausgenommen Hupentaste
- 20 nur in Verbindung mit zwischen Lenkrad und Nabe angeordnetem Exzenterring, der das Lenkrad nach unten versetzt
- 21 Fahrzeuge ohne winkelverstellbare Lenksäule nur in Verbindung mit zwischen Lenkrad und Nabe angeordnetem Exzenterring, der das Lenkrad nach oben versetzt
- 22 Fahrzeuge ohne winkelverstellbare Lenksäule nur in Verbindung mit zwischen Lenkrad und Nabe angeordnetem Exzenterring, der das Lenkrad nach unten versetzt

